

## Antrag gemäß § 9 GOGR

Der Beschlusspunkt 3. des Dringlichkeitsantrages betreffend Festsetzung der Nutzungsgebühr für Schanigärten und den Tarif zur Nutzung der Marktflächen am Kaiser-Josef-Platz für 2021 vom 19.03.2021 soll dahingehend abgeändert werden, dass dieser wie folgt lautet:

3. Der Tarif für die Nutzung der Marktflächen am Kaiser-Josef-Platz gemäß der Marktтарifordnung wird für das Jahr 2021 mit € 0,- festgesetzt.

Weiters soll ein 4. Beschlusspunkt in den Dringlichkeitsantrag mitaufgenommen werden, der wie folgt lautet:

4. Die Nutzungsgebühr für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes gemäß Artikel II Z. 2 lit b), c), d), g) und h) der Tarifordnung Inanspruchnahme öffentlichen Gutes (unter anderem Hinweisschilder und Plakatständer, Werbeaufsteller, Automaten, Personenwagen, etc.) am Kaiser-Josef-Platz von der Rainerstraße bis zur Bahnhofstraße für das Jahr 2021 wird mit € 0,- festgesetzt.

*Rugg-Hilbergs*

*Lehner*

LEHNER

Beschluss des Gemeinderates  
22. März 2021

vom.....

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit  
angenommen - abgelehnt - zurückgestellt

Der Vorsitzende:

*Huber*

*Huber*

*Silvia Huber*  
HUBER